

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen des Konsektivmodells der Universität Bielefeld

Paket „Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaft, Medienwissenschaft“ mit den Bachelor-Teilstudiengängen

- Bildungswissenschaften [als obligatorischer Bestandteil für die Lehrämter G, HRGe und GymGe]
- Pädagogik [für das Lehramt GymGe (Nebenfach)]

und den 1-Fach-Studiengängen

- Supervision und Beratung (M.A.)
- Interdisziplinäre Medienwissenschaft (M.A. bzw. M.Sc.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1-Fach-Studiengänge:

1. Der Studiengang „**Supervision und Beratung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ und der Studiengang „**Interdisziplinäre Medienwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ bzw. „**Master of Science**“ an der **Universität Bielefeld** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist für den Studiengang „**Interdisziplinäre Medienwissenschaft**“ **gültig bis zum 30.09.2023**. Für den Studiengang „**Supervision und Beratung**“ ist sie unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Teilstudiengänge im kombinatorischen Studienmodell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“ als obligatorischer Bestandteil der Bachelorstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Teilstudiengang „**Pädagogik**“ als Nebenfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der **Universität Bielefeld** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

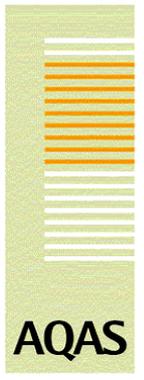
Für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“

1. Die sowohl selbstreflexiv-biographisch als auch praxisreflexiv konzipierte Anlage des Einführungsmoduls sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Für den Teilstudiengang „Pädagogik“

1. Pädagogische Tätigkeiten in anderen als schulpädagogischen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Vorschule und Erwachsenenbildung/Weiterbildung sollten in stärkerem Maße berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen des Konsektivmodells der Universität Bielefeld

Paket „Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaft, Medienwissenschaft“ mit den Bachelor-Teilstudiengängen

- Bildungswissenschaften [als obligatorischer Bestandteil für die Lehramter G, HRGe und GymGe]
- Pädagogik [für das Lehramt GymGe (Nebenfach)]

und den 1-Fach-Studiengängen

- Supervision und Beratung (M.A.)
- Interdisziplinäre Medienwissenschaft (M.A. bzw. M.Sc.)

Begehung am 09./10. Juni 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wiltrud Gieseke	Humboldt Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Katharina Kunze	Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Helmut M. Niegemann	Universität des Saarlandes, Bildungswissenschaften
Paula Männich	Studentin der Universität Erfurt (studentische Gutachterin)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Dr. Helmut Kaufmann	Leiter der Außenstellen Aachen und Köln des Landesprüfungsamts für Lehramter an Schulen
--------------------------------	---

Koordination:

Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
---------------------	---------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und „Pädagogik“ sowie der 1-Fach-Studiengänge „Supervision und Beratung“ und „Interdisziplinäre Medienwissenschaft“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 bzw. am 30.11./01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „Supervision und Beratung“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2016 ausgesprochen. Am 09./10.06.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden. Der Vertreter der Berufspraxis musste kurzfristig seine Teilnahme am Verfahren absagen.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des Konsekutivmodells einschließlich der Lehrerbildung an der Universität Bielefeld berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profil und Ziele des Bielefelder Konsekutivmodells

Die Universität Bielefeld umfasst ein geistes-, natur-, sozial- und technikwissenschaftliches Fächerspektrum, das sich über 13 Fakultäten verteilt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren etwa 22.000 Studierende in über 100 Studienangeboten eingeschrieben. Ein wesentliches Profilmerkmal stellt seit der Gründung der Universität im Jahr 1969 die Interdisziplinarität dar. Zudem wird das Ziel der Internationalisierung verfolgt. Mit der Studienstruktur soll auf der Basis von Wahlmöglichkeiten und Durchlässigkeit eine individuelle Profilbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Grundschulen, wobei für die beiden letztgenannten Lehrämter auch ein Studium mit Integrierter Sonderpädagogik möglich ist. Mit der Bielefeld School of Education (BiSEd) besteht eine Querstruktur, die die Zuständigkeit für alle übergreifenden Belange der Lehrerbildung innehat.

Bei der Modellbetrachtung wurde das Konsekutivmodell der Universität Bielefeld als ausgereiftes Konzept bewertet, das auf breiter Ebene akzeptiert und getragen wird. Die hochschulweiten Vorgaben wurden als sinnvolle Grundlage für die Curriculumentwicklung und die Zusammenarbeit

zwischen den Fakultäten und Fächern erachtet. Das Modell zeichnet sich insbesondere auch dadurch aus, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in die konsekutive Struktur integriert und eine weitgehende Polyvalenz und Durchlässigkeit zwischen den lehramtsbezogenen und den rein fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums gegeben ist.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass das Modell auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielt, indem die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert und die Partizipation an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Internationalisierung erschienen die strategischen Ziele sinnvoll und nachvollziehbar. Weiterhin wurde konstatiert, dass die Universität Bielefeld ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, was neben der Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auf den verschiedenen Ebenen auch Genderaspekte in der Lehre umfasst. Dieses findet auf alle Studiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Grundsätzlich gilt für alle Module, dass der Kompetenzerwerb in der Regel durch eine Prüfung überprüft wird. Der Individuelle Ergänzungsbereich kann für eine fachbezogene Vertiefung, für das Studium von Modulen aus anderen Fächern, für das Absolvieren eines Studienprogramms oder als Mobilitätsfenster genutzt werden. Er umfasst in allen fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums 30 Leistungspunkte (LP), in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen kann er optional mit bis zu 20 LP vorgesehen sein.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 LP und schließen mit dem Grad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ ab. Auf der Bachelorebene gibt es im fachwissenschaftlichen Studium folgende Studiengangstypen:

- 1-Fach-Bachelor (150 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und einem Nebenfach (60 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und zwei Kleinen Nebenfächern (30 LP + 30 LP).

Hinzu kommt jeweils der Individuelle Ergänzungsbereich. Die Modulgröße beträgt 10 LP. Zudem gibt es vier Typen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption:

- Kombi-Bachelor Gymnasium/Gesamtschule (Gym/Ge) mit Kernfach (Unterrichtsfach, 90 LP), Nebenfach (Unterrichtsfach, 60 LP) und Bildungswissenschaften (30 LP),
- Kombi-BA Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und Integrierte Sonderpädagogik/Haupt-, Real- und Gesamtschule (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Unterrichtsfächern, je 60 LP) und Bildungswissenschaften (60 LP),
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Schwerpunktfach (60 LP), zwei Fächern (Unterrichtsfächern oder Lernbereichen, je 40 LP) und Bildungswissenschaften (40 LP); dabei müssen die Lernbereiche „Sprachliche Grundbildung“ und „Mathematische Grundbildung“ als Fach oder Schwerpunktfach abgedeckt werden, der Lernbereich „Sachunterricht“ kann gewählt werden,
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik (ISP) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (60 LP), Mathematische Grundbildung (40 LP), Sprachliche Grundbildung (40 LP) und Fach (Unterrichtsfach oder Lernbereich, 40 LP); im Schwerpunktfach werden die Förderungsschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ behandelt.

Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge enthalten eine Orientierende Praxisstudie und eine berufsfeldbezogene Praxisstudie.

Auf Masterebene bietet die Universität Bielefeld fachwissenschaftliche Masterstudiengänge an, die nicht kombinatorisch angelegt sind. Die lehramtsbezogenen Studiengänge, die zum „Master of Education“ führen und jeweils 120 LP umfassen, gliedern sich nach Lehrämtern. Dabei werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt:

- Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge mit zwei Fächern (Weiterführung Kernfach mit 20 LP und Weiterführung Nebenfach mit 40 LP), Bildungswissenschaften (14 LP) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ, 6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit zwei Fächern (Weiterführung der Unterrichtsfächer, 30 und 20 LP), Bildungswissenschaften (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Schwerpunktfach (Weiterführung Schwerpunktfach, 30 LP), zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer oder Lernbereiche, je 15 LP), Bildungswissenschaft (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Studienschwerpunkt „Integrierte Sonderpädagogik“ (ISP/G) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (29 LP), Mathematische Grundbildung (15 LP), Sprachliche Grundbildung (15 LP), Fach (Weiterführung Unterrichtsfach oder Lernbereich, 15 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können,
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit Integrierter Sonderpädagogik (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer, 20 LP und 30 bzw. 20 LP), Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (24 bzw. 34 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können.

Alle lehrerbildenden Masterstudiengänge enthalten ein Praxissemester, das sich über die gewählten Fächer bzw. Lernbereiche und die Bildungswissenschaften erstreckt.

Der Zugang zum Bachelorstudium richtet sich nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Bei der Zulassung zum Masterstudium muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss aus einem einschlägigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, ist die curriculare Rahmenstruktur nachvollziehbar angelegt. Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern werden bei der entsprechenden Ausgestaltung durch die Fächer die einschlägigen Vorgaben erfüllt. Die Modelle für den curricularen Aufbau in den einzelnen Lehrämtern enthalten neben den Bildungswissenschaften und den in der Verantwortung der Universität liegenden Praxiselementen die nach § 11 LAGB vorgeschriebenen Elemente; dabei werden die in der LZV angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten. Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium vorgesehen.

1.3 Studierbarkeit, Beratung, Betreuung, Information und Organisation

An der Universität Bielefeld werden von zentraler Seite insbesondere die Bereiche Entwicklung, Kommunikation, Leitlinien in Studium und Lehre, gemeinsame Rahmenstrukturen sowie Ressourcen verantwortet. Auf Ebene der Fakultäten obliegt die Verantwortung den Dekan/inn/en. Studi-

eninformationen werden auf unterschiedlichen Ebenen, von unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlichen Medien bereitgestellt. Die Universität Bielefeld hat sich für ihre Bachelor- und Masterstudiengänge eine Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gegeben, die Prüfungswesen sowie weitere Aspekte fachübergreifend einheitlich regeln soll. Die Bestimmungen zur Anrechnung und Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in §20 BPO und §16 MPO niedergelegt und orientieren sich an der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist möglich.

Verantwortung für die Organisation der Prüfungen tragen die Dekan/inn/en der Fakultäten bzw. der Direktor/die Direktorin der BiSEd. Das Prüfungsamt der Fakultät der jeweiligen Lehrveranstaltung verbucht die erbrachten Leistungen. Die inhaltliche Planung des Studienangebots obliegt den Fakultäten. Durch ein festgelegtes Verfahren zur Planung und Abstimmung des Lehrangebots soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit v.a. im Rahmen häufig auftretender Fächerkombinationen gewährleistet werden. Lehramtsspezifische Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben nimmt die BiSEd wahr.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der Universität Bielefeld klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die Universität Bielefeld an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Berufsfeldorientierende Maßnahmen sind in Form von hochschulweiten Angeboten für alle Studierenden, in Form von dezentralen Angeboten in den einzelnen Fächern sowie in Form spezieller Angebote im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung vorgesehen. Die hochschulweiten Angebote werden hauptsächlich durch den „Career Service“ verantwortet. Dieser hält verschiedene allgemeine und orientierende Beratungsangebote auf individueller Ebene vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Berufseinstiegs messen organisiert und eine On-line-Stellenbörse betreut.

Im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung sind als berufsfeldbezogene Angebote im Rahmen der Bachelorstudiengänge das Projekt „BI:Train“ („Beratung – Information – Training“), das bildungswissenschaftliche Einführungsmodul, die berufsfeldbezogenen Praxisstudien und das Projekt „meko:bus“ („Medienkompetenz in Bildung und Schule“) vorgesehen. Im Rahmen der Masterstudiengänge werden diese Maßnahmen um weitere Formate wie das Praxissemester ergänzt.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, hält die Universität Bielefeld auf der fächerübergreifenden Ebene verschiedene Angebote zur Förderung der Berufsfeldorientierung vor, die fachspezifisch ergänzt werden. In den lehramtsbezogenen Studienprogrammen sind alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle in das Studium integriert und zudem fakultative Formate etabliert, die den Studierenden eine individuelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ermöglichen sollen.

1.5 Qualitätssicherung

Um eine hohe Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen, praktiziert die Universität Bielefeld eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur. Zur Weiterentwicklung der Studien- und Lernkultur werden Angebote und Projekte am „Zentrum für Studium, Lehre und Karriere“ (SLK) gebündelt. Zur Evaluation und zum Monitoring werden verschiedene Instrumente eingesetzt, darunter Befragungen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierendenbefragungen, eine Evaluation und ein Monitoring in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, eine Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, statistisches Berichtswesen/Controlling, Studienerfolgsmonitoring, ein Monitoring der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel des Landes, Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie anlassbezogene auswärtige Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen. Ergebnisse aus den verschiedenen Maßnahmen fanden Eingang in einen Report zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Entsprechend der Bewertung bei der Modellbetrachtung verfolgt die Universität Bielefeld einen sehr breiten Ansatz des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, der zahlreiche Maßnahmen umfasst, die sich auf den gesamten Student Life Cycle erstrecken. Die vorgesehenen Instrumente sind geeignet, Ergebnisse hervorzubringen, die in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und Studiengangsvarianten einfließen. Insbesondere werden Evaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs praktiziert. Hervorgehoben wurden auch die Aktivitäten der BiSEd, die auf eine gezielte Erfassung der Spezifika der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielen.

Gewürdigt wurden zudem die Angebote und Maßnahmen der Universität Bielefeld im Bereich der Personalentwicklung, die sich auf Interessenfelder erstrecken. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich hier ein positives Bild einer durch innovative Ideen geleiteten Herangehensweise ab.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengangübergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

Bei den Teilstudiengängen „**Bildungswissenschaften**“ und „**Pädagogik**“ gibt es zu Beginn des Studiums Einführungsveranstaltungen, bei denen auch auf weiterführende Beratungsangebote aufmerksam gemacht wird. Im Rahmen des Einführungsmoduls werden die Studierenden durch ein Tutorium unterstützt. Neben verschiedenen Informationsmöglichkeiten werden Informationsveranstaltungen zur Studienverlaufsplanung angeboten.

Zur weiteren Studienberatung bieten die Lehrenden Sprechstunden an. Zudem gibt es verschiedene weitere Beratungsangebote an der Fakultät. Als niedrigschwellige Anlaufstelle wurde nach Einführung der gestuften Studiengänge die Einrichtung „Beratung und Information Erziehungswissenschaft – BIE“ geschaffen, die die Angebote an der Fakultät vernetzt. In Kooperation mit dem BIE arbeitet eine spezifische Beratung für das erste Studienjahr.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen; die in den Prüfungen erbrachten Leistungen werden laut Antrag mit den Studierenden reflektiert und erläutert.

Für die Organisation des weiterbildenden Studiengangs „**Supervision und Beratung**“ ist ein „Masterbüro“ eingerichtet. Vor Beginn des Studiums wird ein persönliches Beratungsgespräch mit der Studiengangleitung durchgeführt. Während des Studiums stehen alle Lehrenden für Beratung zur Verfügung.

Prüfungsleistungen werden zentral verwaltet. Prüfungsberechtigt sind die Professor/inn/en der Fakultät sowie vom Prüfungsausschuss bestellte Prüfer/innen. Als Prüfungsformen sind benotete Hausarbeiten und verschiedene unbenotete Berichte vorgesehen. Die Hausarbeiten setzen sich aus der inhaltlichen Bearbeitung der Studienbriefe und weiterführender Literatur sowie dem Theorie-Praxis-Transfer zusammen. Der Workload hat sich nach Darstellung im Antrag entsprechend der Evaluation als angemessen erwiesen.

Zur Organisation des Studiengangs „**Interdisziplinäre Medienwissenschaft**“ und der Zusammenarbeit der beteiligten Fakultäten gibt es eine Koordinatorin. Diese ist unter anderem verantwortlich für die Lehrveranstaltungsplanung und die Beratung und Betreuung der Studierenden. Für die einzelnen Module sind Modulbeauftragte benannt, die ebenfalls Sprechstunden für die Studierenden anbieten. Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Studiengangskordinatorin und Lehrende halten regelmäßige Studiengangssitzungen ab. Die Strukturen haben sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt.

Für die formale Prüfungsorganisation ist das Prüfungsamt der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft zuständig. Für die Modulprüfungen sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Der Workload ist laut Antrag so angesetzt, dass für vergleichbare Leistungen ein bestimmtes Arbeitsvolumen angenommen wird. Der Ansatz wurde dabei seit der Erstakkreditierung zum Teil verändert. Der Workload wurde im Rahmen der Evaluation größtenteils als passend eingestuft.

Die Hochschule hat für alle Programme Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht

Bewertung

Die Begehung ergab einen durchaus positiven Eindruck von der Organisation der Studienprogramme. Zu begrüßen sind insbesondere die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten, die den Studierenden ermöglicht werden, zum Beispiel durch den Tag der Fakultät. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Insbesondere im Studiengang „Interdisziplinäre Medienwissenschaft“, der durch seine Struktur und die vielen Beteiligten kompliziert erscheint, ist durch die Koordination eine Stelle geschaffen worden, die für Transparenz und einen reibungslosen Ablauf sorgt. So wird auch sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. In den anderen Studienprogrammen übernehmen diese Aufgabe Absprachen unter den Lehrenden. So wird auch eine überwiegend überschneidungsfreie Studienorganisation ermöglicht, die aber gerade bei den lehramtsbezogenen Studiengängen trotz Online-Bedarfserhebung nicht immer so ermöglicht werden kann, dass alle Wunschveranstaltungen besucht werden können. Da aber genug Lehrveranstaltungen angeboten werden, ist dennoch ein Studium in Regelstudienzeit möglich, wenn auf vom Wunsch abweichende Lehrveranstaltungen ausgewichen wird. Zudem werden im Überschneidungsfall Härtefallgesprächen angeboten. Die verpflichtenden Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei organisiert.

Die breiten Angebote zu allgemeiner Information und Orientierung sowie die fachspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebote sind gut ausgebaut und auf die Studiengänge und deren Ansprüche bzw. auf spezielle Lebenssituationen der Studierenden angepasst.

Die Leistungspunktevergabe ist transparent und wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch die Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Hierbei ist zu begrüßen, dass bei Praxiselementen die Möglichkeit genutzt wird, Module unbenotet abzuschließen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wurde von den Studierenden als angemessen eingeschätzt. Eine Vielfalt von Prüfungsformen wird in allen Studiengängen sichergestellt. Die Prüfungen sind zum größten Teil kompetenzorientiert. Zum Teil können die Studierenden selbst die Prüfungsform in den Lehrveranstaltungen wählen. Studienleistungen, die im Laufe des Semesters nur erbracht, aber nicht bestanden werden müssen, sollen eine regelmäßige Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen und eine „verstehende Teilnahme“ sicherstellen und dienen dazu, den Studierenden ein Erprobungsfeld im Umgang mit verschiedenen Prüfungsformen zu bieten. Sie werden sinnvoll eingesetzt, ohne den Arbeitsaufwand unangemessen zu erhöhen. Im Studiengang „Interdisziplinäre Medienwissenschaften“ sind zum Teil zwei Prüfungen pro Modul erforderlich, um das Modul abschließen zu können, wobei nur eine davon benotet wird. Dies ergibt sich aus der Verknüpfung von Theorie und Praxis, die in diesem Studiengang besonders wichtig ist und die Überprüfung sehr unterschiedlicher Kompetenzen erfordert. Deshalb bestehen die Prüfungen aus einer Klausur, die das theoretische Wissen abfragt, und einem Praxisprojekt, das die praktischen Kenntnisse überprüft, was vor dem Hintergrund der Modulkonzeption plausibel ist. Es gibt fachspezifische Prüfungsordnungsbestimmungen, die veröffentlicht wurden. Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Prüfungsordnungen bzw. in den Modulkatalogen festgeschrieben. Studienverlaufspläne sind auf der Homepage der Universität Bielefeld einsehbar und tragen zur Transparenz, insbesondere bei den lehramtsbezogenen Studiengängen, bei.

Der weiterbildende Studiengang „Supervision und Beratung“ berücksichtigt in der Studiengangskonzeption die beruflichen Tätigkeiten der Studierenden. Die Termine der Präsenzveranstaltungen stehen lange im Voraus fest. Bei der Planung dieser Termine werden die Feiertage in NRW berücksichtigt, damit die Studierenden möglichst wenige Urlaubstage für das Studium aufwenden müssen. Bei der Unterbringung der Studierenden an den Präsenzterminen wird mit dem Studierendenwerk Bielefeld zusammengearbeitet. Die Prüfungen werden vor allem in Formen von Hausarbeiten erbracht, um die Vereinbarkeit mit dem Beruf zu vereinfachen. Auch die zeitliche Flexibilität bei der Abgabe kommt der Vereinbarkeit entgegen. Die Arbeitsbelastung ist mit 20 LP

in jedem Semester aber recht hoch angesetzt und es kommt immer wieder zu Studienzeitverlängerungen, weil die Anfertigung der Prüfungsleistungen und der Masterarbeit mit der hauptberuflichen Tätigkeit der Studierenden kollidiert. Insbesondere das Anfertigen der Masterarbeit in drei Monaten wird von den Studierenden als schwierig eingeschätzt. Da ein Abschluss des Studiums jedoch von der Universität durch beratende Maßnahmen unterstützt wird und eine Verlängerung der Studienzeit keine negativen Konsequenzen für die Studierenden hat, wird von den Studierenden hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dokumentiert, werden regelmäßig aktualisiert und sind öffentlich einsehbar und bilden jeweils sehr breite Wahlmöglichkeiten ab. Sie könnten aber kompakter und insbesondere bezüglich der Prüfungsformen verständlicher gestaltet werden. Eine doppelte Ausweisung von Prüfungen, die benotet oder unbenotet abgelegt werden können, kann zu Verwirrungen führen. Nach Auskunft der Verantwortlichen hat die Darstellungsweise juristische Gründe, könnte aber noch einmal überdacht werden.

2.2 Bachelor-Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und „Pädagogik“ im Rahmen der Lehrerbildung

2.2.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge bzw. Studiengangsvarianten „Bildungswissenschaften“ werden als verpflichtender Bestandteil der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge für die jeweiligen Lehrämter angeboten. „Pädagogik“ kann als Nebenfach im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen studiert werden. In Verbindung mit dem „Master of Education“-Studium soll eine akademische Qualifizierung für das jeweilige Lehramt erfolgen, wobei auch andere pädagogische Berufsfelder Berücksichtigung finden sollen.

Zentraler Gegenstand ist die Einführung in erziehungs- bzw. bildungswissenschaftliche Grundlagen unter Einbeziehung der Didaktik. Dazu zählen Bildungs-, Sozialisations-, Erziehungs-, Gesellschafts- und Sozialtheorien, Forschungsmethoden ebenso wie Lehrangebote zur inklusiven Pädagogik und zur Psychologie in der Schule. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Praxis- und Handlungsansprüche vor dem Hintergrund von Theorien zu reflektieren und ihr Wissen selbständig und unter Bezug auf relevante Literatur- und Forschungsergebnisse zu erweitern und zu vertiefen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden soll vor allem durch eine selbsttätige Studienkultur gefördert werden, auf die verschiedene didaktische Ansätze und Elemente wie zum Beispiel projektformiges Lernen oder die Förderung von Studiengruppen zielen. Zudem findet in Modulen wie „Differenz und Heterogenität“ eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strömungen statt.

Die grundsätzliche Herangehensweise, lehramtsübergreifende mit lehramtsspezifischen Anteilen im Curriculum zu kombinieren, hat sich nach Darstellung der Hochschule als tragfähig erwiesen.

Bewertung

Die Studienziele sind nachvollziehbar und transparent dargestellt, werden den KMK-Empfehlungen zur Lehrer/innen/bildung sowie den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft gerecht und decken die landesspezifischen Anforderungen ab. Auch die jüngsten Änderungen im LABG wurden bereits umgesetzt.

Über eine plausible Kombination von lehramtsübergreifenden und -spezifischen Modulstrukturen erreicht die Universität Bielefeld in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen bemerkenswert flexible Ermöglichungsstrukturen, die eine hohe Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Studiengangsvarianten gewährleisten. Das inhaltliche Profil der einzelnen Studiengänge ist

dabei stimmig und kohärent aufgebaut und gewährleistet sowohl mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wie auch mit Blick auf die Berufsbefähigung ein geeignetes Ausbildungsangebot. Den logistischen Herausforderungen kann durch die kompakte räumliche Ansiedlung begegnet werden. Dieses Bielefelder Spezifikum sollte erhalten werden.

Insbesondere hinsichtlich der Anforderung, Ausbildungsstrukturen zu etablieren, die den Erfordernissen einer flächendeckend inklusiven Beschulung Rechnung tragen, zeugen die Studiengangskonzeptionen von einer – auch im bundesweiten Vergleich – ausgesprochen weit gediehenen Entwicklung. Diversity und Inklusion sind dabei als Querschnittsthemen und nicht als „exklusive Aufgabe sonderpädagogischer Forschung und Lehre“ angelegt. Besonders positiv hervorzuheben sind die bereits etablierten und gut nachgefragten integrierten Studiengänge mit ihrem nach wie vor zukunftsweisenden Potential sowie die systematischen Bemühungen um eine zunehmende Internationalisierung der Perspektive(n), wie sie sich u.a. in der Denomination der neuen Professur „Inklusion im internationalen Kontext“ dokumentieren. Ebenfalls erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen um eine systematische Vernetzung zwischen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Fachdidaktik, wie sie sich u.a. im fakultätsübergreifenden BiSEd-Kolloquium abbilden. Weitere instruktive Impulse sind zudem über das Vorhaben BiProfessional (QO Lehrerbildung) zu erwarten.

Hinsichtlich der Kriterien „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ ist auf die systematische Verankerung modulbezogener Vertiefungsangebote in fast allen Studiengangsvarianten (Ausnahme Bachelor-Teilstudiengang Bildungswissenschaften GymGe) hinzuweisen. Diese Struktur ermöglicht es, Lehr-/Lernformate zu realisieren, die explizit auf eine Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz ausgerichtet sind (Team-/Kommunikationsfähigkeit, selbstgesteuertes Lernen, Selbstorganisation etc.). Laut Antrag soll die Förderung dieser Kompetenzen dazu beitragen, die Entwicklung der Studierenden nicht nur im Hinblick auf spezifische berufliche Fähigkeiten, sondern auch im Hinblick auf ihr gesellschaftliches Engagement positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus tragen Lehrinhalte und Lehr-/Lernformen in allen Studiengangsvarianten einschließlich der für Gymnasium und Gesamtschule zu den genannten Zielen bei.

Die unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden im Projekt „Qualitätssicherung in der Lehre“ konzipiert und koordiniert, das dem Studiendekanat zugeordnet ist. Aus dem Antrag geht hervor, dass die Studierenden dabei systematisch einbezogen werden – u.a. dokumentiert sich dies in den regelmäßig stattfindenden „Fakultät-im-Dialog“-Tagen. Der Transfer in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre wird auf unterschiedliche Weise sichergestellt (u.a. über persönliche Rückmeldungen sowie fakultätsübergreifende Veranstaltung zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse). Auch die Bielefeld School of Education übernimmt Vernetzungs- und Qualitätsentwicklungsaufgaben, insbesondere mit Blick auf das neu etablierte Praxissemester.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Über die allgemeinen Kriterien und Regelungen hinaus gibt es keine fachspezifischen Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen.

Das Curriculum für das Lehramt GymGe setzt sich aus den Modulen „Einführungsmodul“, „Fachliches Grundlagenmodul“ und „Berufsfeldbezogene Praxisstudie Erziehen und Unterrichten“ zusammen. Im Masterstudium kommt das Modul „Bildung, Erziehung und Unterricht GymGe“ dazu, das eine individuelle Schwerpunktsetzung erlaubt.

Für das Lehramt HRGe sind über die genannten Module hinaus die Module „Lernen und Entwicklung“, „Diagnostik und Förderung“ und „Differenz und Heterogenität“ oder, wenn die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird, das „Abschlussmodul HRGe“ vorgesehen.

Im Masterstudium werden die Module „Bildung, Erziehung und Unterricht HRGe“ und „Schulentwicklung und Professionelle Kooperation“ studiert. Studierende, die die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben haben, absolvieren im Masterstudium zusätzlich das Modul „Differenz und Heterogenität“.

Beim Lehramt G ist zusätzlich zu den Modulen „Einführungsmodul“, „Fachliches Grundlagenmodul“ und „Berufsfeldbezogene Praxisstudie Erziehen und Unterrichten“ das Modul „Lernen und Entwicklung“ vorgesehen. Im Masterstudium folgen die Module „Differenz und Heterogenität Grundschule“ und „Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs“.

Beim Programm Grundschule-ISP kommt zusätzlich das Modul „Grundfragen der Sonderpädagogik und der inklusiven Pädagogik“ hinzu sowie, da die Studierenden ihre Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften schreiben müssen, ein Abschlussmodul. Im Masterstudium sind die Module „Differenz und Heterogenität – ISP“ und „Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs“ vorgesehen. Wird zusätzlich die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung angestrebt, kommt ein zweites Masterstudium hinzu.

Neben der berufsfeldbezogenen Praxisstudie ist als weiteres Praxiselement das Orientierungspraktikum jeweils im Rahmen des Einführungsmoduls vorgesehen. Seit der letzten Akkreditierung wurde das Einführungsmodul in zwei Module unterteilt, die im Hinblick auf das Einführungsseminar schulformspezifisch ausgerichtet sind. Zudem wurde ein Tutorium ergänzt. Beim fachlichen Grundlagenmodul soll eine Ergänzung um ein Modulelement „Grundlagen der Inklusion aus schul- und sozialrechtlicher Sicht“ erfolgen, in dem der gesetzliche Auftrag zur schulischen Inklusion explizit und für alle Lehrämter thematisiert wird.

Das Curriculum für das Nebenfach „Pädagogik“ sieht im Pflichtbereich die Module „Erziehungswissenschaftliche Forschung in Theorie und Empirie“, „Forschungsmethoden“, „Bildung und Didaktik“, „Institutionen des Bildungs- und Erziehungswesens“ und „Werte und Ziele in Erziehung und Bildung“ vor, die durch ein Wahlpflichtmodul ergänzt werden. Dabei wurde die Wahlmöglichkeit in Medienpädagogik durch das Wahlpflichtmodul „Differenz und Heterogenität“ ersetzt. Im Masterstudium folgen die Module „Fachdidaktik“ und „Fachbezogene Vertiefung“, wobei im letztgenannten Modul Auswahlmöglichkeiten in den Themenbereichen Soziale Arbeit/Beratung, Weiterbildung/Medien und Migrationspädagogik/Civic and International Education bestehen.

Für ein Auslandsstudium kann auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die berufsfeldbezogene Praxisstudie im Ausland zu absolvieren.

Die Qualitätssicherung wird an der Fakultät für Erziehungswissenschaft im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung in der Lehre“ unter der Zuständigkeit des Studiendekanats umgesetzt. Über die genannten Änderungen hinaus wurden kleinere Anpassungen insbesondere an der Prüfungsstruktur vorgenommen.

Bewertung

Der Aufbau der Studiengänge berücksichtigt die Rahmenvorgaben des Landes (LABG und Lehramtszugangsverordnung) und entspricht den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Anforderungen für das Bachelorniveau.

Die Curricula eignen sich für den Aufbau der für die Ausübung der jeweiligen Lehrämter erforderlichen beruflichen Wissensbestände und Kompetenzen. Sie sind inhaltlich kohärent aufgebaut und didaktisch plausibel strukturiert. Dabei bietet das Modulhandbuch eine ausgesprochen differenzierte Dokumentation der in Pflicht- und Wahlpflichtelemente untergliederten Inhalte.

Die Aneignung von Fachwissen sowie der Aufbau von Methodenkompetenz sind konzeptionell gewährleistet. Systematische Anlässe für fächerübergreifende Erweiterungen bieten v.a. die stärker auf forschungsorientierte Arrangements ausgerichteten „Vertiefungsangebote“. Die Entwick-

lung von Schlüsselkompetenzen ist ein modulübergreifendes Anliegen und wird über entsprechende didaktische Arrangements als auch über die vielfältigen Formen der Leistungserbringung unterstützt.

Die Prüfungen werden weitgehend als kompetenzorientierte Modulprüfungen durchgeführt, dabei können die Studierenden i.d.R. innerhalb eines großen Spektrums an Prüfungsformen wählen. Um Einseitigkeiten zu vermeiden und sicher zu stellen, dass im Laufe des Studiums eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen absolviert wird, besteht die Verpflichtung, bestimmte Prüfungsformen abzudecken.

Zu den Änderungen seit der voran gegangenen Akkreditierung:

1. Die bei der voran gegangenen Akkreditierung als „erwünscht“ markierte engere Zusammenarbeit mit der Soziologie wird darüber angebahnt, dass Absprachen zur gegenseitigen Öffnung einzelner Veranstaltungen getroffen werden. Mittelfristig wird angestrebt, ein spezifisches Modulelement für Lehramtsstudierende zu etablieren. Im Sinne einer weiteren Stärkung fächerübergreifender Perspektiven wäre dies eine gewinnbringende Entwicklung.

2. Ebenfalls in Reaktion auf eine Empfehlung aus der voran gegangenen Akkreditierung (Ausbau der Ansätze zur Berufsfeldorientierung über schulische Berufsfelder hinaus) wurden die zuvor im Modul „Erziehen und Unterrichten“ angesiedelten berufsfeldbezogenen Praxisstudien als ein eigenes Modul (5 LP) konzipiert und auf an die Schule angrenzende und außerschulische Handlungsfelder ausgerichtet. Das ursprünglich 10 LP umfassende Modul „Erziehen und Unterrichten“ wurde entsprechend auf 5 LP reduziert. Auch wenn das außerschulische Praktikum seitens der Studierenden teilweise kritisch gesehen wird, wird die Ausweitung auf dezidiert nicht-schulische Bereiche seitens der Gutachtergruppe sowohl aus inhaltlichen Gründen wie auch im Hinblick auf ihr berufsfeldorientierendes Potential als sinnvoll betrachtet.

3. Das Curriculum im Nebenfach Pädagogik wurde systematisch um historisch-systematische Studienanteile erweitert und ergänzt, indem entsprechende Inhalte im Sinne einer Querstruktur an konkrete Themen gebunden werden. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Gutachtergruppe zielführend. Darüber hinaus wurden weitere inhaltliche Modifikationen vorgenommen (insb. die Ersetzung der Wahlmöglichkeit „Medienpädagogik“ durch das Wahlpflichtmodul „Differenz und Heterogenität“). Da sie einen engeren Bezug zu den Inhaltsfeldern des Kernlehrplans herstellen, sind diese Änderungen zu begrüßen.

Angeregt wird, beim Nebenfach „Pädagogik“ über die Konzentration auf schulpädagogische Handlungsfelder hinaus pädagogische Tätigkeiten in anderen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Vorschule und Erwachsenenbildung/Weiterbildung stärker in den Blick zu nehmen **[Monitum 2]**.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die Studiengangvarianten sollen in erster Linie für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers qualifizieren. Zudem soll es auch Anschlussmöglichkeiten in außerschulischen Berufsfeldern geben wie zum Beispiel Einrichtungen für Jugend- und Kinderarbeit, Einrichtungen sozialpädagogischer Arbeit, pädagogische Beratung oder außerschulische Bildung. Über die Kombination mit bestimmten Unterrichtsfächern sollen sich weitere Perspektiven eröffnen. Spezifische Elemente zur Berufsfeldorientierung sind die Praktika, wobei die berufspraktischen Studien auch außerhalb der Schule absolviert werden können. Aus den Absolventenstudien liegen für das Studienmodell nach LABG 2009 noch keine Ergebnisse vor.

Bewertung

Die polyvalente Anlage der Studiengänge sichert ab, dass eine fachliche Basis erworben werden kann, die – je nach gewählter Lehramtsrichtung – neben dem Berufsfeld Lehramt auch für außer-

schulische pädagogische Handlungsfelder qualifiziert. Neben dem auf das Handlungsfeld Schule bezogenen Orientierungspraktikum haben die Studierenden in allen fünf Studiengangsvarianten über die „berufspraktischen Studien“ die Möglichkeit, sich mit der Berufssituation, den Rahmenbedingungen und Anforderungen in anderen Berufsfeldern auseinanderzusetzen. Deziert auf eine reflexive Verflüssigung von Alltagsevidenzen und Praxisreflexion abgestellte Elemente des Einführungsmoduls unterstützen diesen Prozess produktiv – sowohl mit Blick auf das Anliegen einer frühen Eignungsreflexion als auch im Sinne der Anbahnung der für professionelles pädagogisches Handeln erforderlichen habitualisierten Reflexivität. Diese schlüssig konzipierte Anlage des Einführungsmoduls sollte konsequent weiterverfolgt werden **[Monitum 1]**.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Fakultät für Erziehungswissenschaft gibt es 15 Professuren, künftig zwei Juniorprofessuren, 25,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, 4,5 Stellen für abgeordnete Lehrer/innen und 7,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Seit der Erstakkreditierung wurden zusätzliche Stellen für das Praxissemester und im Zuge des Ausbaus der Sonderpädagogik geschaffen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

An der Fakultät stehen Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung, darunter zum Beispiel ein medienpädagogisches Labor, eine Lernwerkstatt und ein Rechnerpool.

Bewertung

Seit der voran gegangenen Akkreditierung wurden sowohl mehrere neue Professuren geschaffen und besetzt als auch eine Reihe zusätzlicher Mitarbeiter/innen/stellen eingerichtet (insbesondere im Zuge der Etablierung des Praxissemesters). Bei einer Lehrauslastung von 103% ist die personelle Ausstattung als gut zu beurteilen. Bei den in Bielefeld amtierenden Fachvertreter/innen handelt es sich um ausgewiesene Personen, die nicht nur eine hohe fachliche Expertise gewährleisten, sondern auch eine beeindruckende Breite an Themen- und Forschungsfeldern repräsentieren.

Über den geplanten Umbau eröffnet sich die Möglichkeit, die räumliche „Lernortgestaltung“ neu zu diskutieren. Die Fakultät ist in die Planung involviert und bekundet, entstehende Gestaltungsspielräume ergreifen und nutzen zu wollen. Barrierefreiheit (derzeit ein erhebliches Problem) wird eingeplant. Zu erwägen wäre ein noch dezidierterer Einbezug von Studierendenperspektiven.

2.3 Weiterbildender Masterstudiengang „Supervision und Beratung“

2.3.1 Profil und Ziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Supervision und Beratung“ ist an der Fakultät für Erziehungswissenschaft angesiedelt. Dabei ist der Studiengang an die Arbeitsgruppe „Pädagogische Beratung“ angegliedert, deren Forschungsschwerpunkte zum Beispiel in den Bereichen Beratungsforschung, pädagogische Beratung im Gesundheitswesen oder Geschlechterforschung liegen, während der Diagnoseschwerpunkt gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung weggefallen ist.

Der Studiengang soll sich als sozialwissenschaftlich fundiertes Programm durch ein theoretisches Dach sowie die systematische Verbindung von Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung mit Beratungsmethoden auszeichnen. Mit dem Studienprogramm wird das Qualifikationsziel der/des wissenschaftlich ausgebildeten Supervisors/Supervisorin verfolgt. Vermittelt werden sollen hermeneutisches Wissen und verstehende Methoden, gruppen- und organisationsbezogenes, systemtheoretisch begründetes Wissen und erziehungswissenschaftliches Wissen zur Geschichte und Beratung der Supervision. Das Programm wird von Lehrenden aus der Erziehungs-

und den Sozialwissenschaften und der Psychologie interdisziplinär gestaltet. Die Studierenden sollen nach Absolvieren des Studiums in der Lage sein, Supervisionsprozesse, Beratungsprozesse in Organisationen und verwandte Beratungsprozesse und Organisationsentwicklungsprozesse eigenverantwortlich durchzuführen. Dazu sollen sie sowohl über die notwendigen theoretischen Kenntnisse als über entsprechende Handlungskompetenzen verfügen. Dazu werden Studienbriefe und Kompaktseminare durch reflexive Lernformen wie Studiengruppen, Lehrsupervision und Balintgruppen ergänzt. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen beispielsweise auch durch einen Theorietag gestärkt werden, der die Verbindung von gesellschaftlichen Entwicklungen und supervisorischer Praxis zum Thema hat.

Nach Darstellung im Antrag werden die Inhalte des Studiums im Rahmend der Kompaktveranstaltungen reflektiert und die Ergebnisse in Teamsitzungen der Lehrenden besprochen. Zudem wird durch eine externe Person am Ende des Studiums eine quantitative und qualitative Evaluation des gesamten Studiums durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, wie im Antrag ausgeführt wird, eine hohe Studienzufriedenheit und deuten damit auf die Tragfähigkeit des Konzepts.

Zugangsvoraussetzung sind der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums sowie eine in der Regel mindestens dreijährige, einschlägige Berufserfahrung. Zudem müssen die Teilnahme an 30 Sitzungen à 90 Minuten Supervision oder berufsbezogene Beratung in mindestens zwei unterschiedlichen Settings nachgewiesen werden sowie Weiterbildungen im Umfang von mindestens 300 Stunden, für die Kriterien definiert sind. Eine Aufnahme für Bewerber/innen ohne Hochschulzugang ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang „Supervision und Beratung“ setzt als Schwerpunkt bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas Beratung auf die Supervision. Kennzeichnend ist ein interdisziplinärer Ansatz. In Kooperation mit dem „Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer“ (ZWW) und dem Fortbildungsinstitut „Supervision und Beratung“ (FIS in Trägerschaft des Arbeitskreises „Gruppendynamik Münster“) entstanden, liegt der weiterbildende Studiengang im konzeptionellen Interesse der Universität Bielefeld und folgt den universitären Zielen der Qualitätssicherung und der Geschlechtergerechtigkeit. Eingeordnet ist er in die universitäre Arbeitsgruppe „Beratung“ mit dem Schwerpunkt Beratungsforschung, pädagogische Beratung.

Bedingt durch die besondere Koppelung einer methodischen Problembearbeitung, Erprobung und theoretischen Grundlegung wird ein ausgesprochen wissenschaftliches Niveau gesichert und professionelle Grundlagen gelegt. Mit dieser Strukturbildung fördert das Studium, was auch dessen Inhalte nahelegen, eine Persönlichkeitsbildung, die theoretisch, reflexiv erdet und auf praktisches Tun verweist.

Veränderungen wurden hinsichtlich einer besseren Studierbarkeit vorgenommen. So werden Forschungsmethoden nicht komprimiert zu Beginn des Studiums, sondern während des gesamten Studienverlaufs eingeführt und bearbeitet. Ebenso ist eine Schreibwerkstatt zur Verbesserung des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt worden. Darüber hinaus sind für die besonderen Anforderungen eines weiterbildenden Studiengangs mit wechselnden Orten Studienbriefe und Blockveranstaltungen konzeptionell genau abgestimmt. Flexibel wird auf Versäumnisse in der Beteiligung reagiert, die Veranstaltungen können ohne Kosten im folgenden Studienjahr nachgeholt werden.

Diese beispielhaft genannten Veränderungen verweisen auf eine hohe sensible Aufmerksamkeit und ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Studierverhalten hin.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert. Erwartet werden drei Jahre Berufstätigkeit, ein Hochschulabschluss und 30 Sitzungen à 90 Minuten Supervision unter verschiedenen Settings. Ebenso werden vorab besuchte Fort- und Weiterbildungen eingeordnet. Die Zugangsbedingungen sind berechtigt anspruchsvoll, da die Supervision eine anspruchsvolle Tätigkeit ist,

die auf komplexe und zum Teil komplizierte Situationen in verschiedenen Praxisfeldern zu reagieren hat.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium ist berufsbegleitend angelegt und umfasst 120 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit. Vorgesehen sind drei Studienphasen und insgesamt sechs Module. Die Präsenzveranstaltungen finden als Kompaktstudium in viertägigen Seminaren statt, welche durch Selbstlernphasen und Selbstlernelemente ergänzt werden. Bestandteil der Präsenzphasen sind zudem modulübergreifende, praxisrelevante Studienelemente wie zum Beispiel Studiengruppen, Lehrsupervision, Balintgruppen. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls setzen sich alle Module aus diesen drei Elementen zusammen (die modulübergreifenden Elemente sind auf die Module verteilt).

Das Basisstudium besteht aus den Modulen „Verstehende Forschungsmethoden und Grundfragen der Supervision“ und „Sozialtheorie und supervisorische Prozessgestaltung“ und wird in zwei Semestern absolviert. Das Profilstudium umfasst drei aufeinander aufbauende Module in drei Semestern: „Beratungskompetenz für Einzelne – Einzelsupervision und Coaching“, „Fallsupervision und Beratungskompetenz für Gruppen und Teams“ und „Teamsupervision und Organisationsberatung“. Im Abschlussmodul, das in einem Semester absolviert werden soll, wird, begleitet durch ein Kolloquium, die Abschlussarbeit verfasst. Zudem werden Lehrsupervision, Balintgruppen und Studiengruppen abgeschlossen.

Seit der Erstakkreditierung fanden verschiedene Veränderungen innerhalb der Module statt. Zum Beispiel werden Forschungsmethoden nun begleitend und nicht mehr kompakt zu Anfang des Studiums vermittelt und der Schwerpunkt hat sich auf qualitative Forschung verlagert. Zudem wurde eine Schreibwerkstatt in die Kompaktveranstaltungen integriert.

Bewertung

Die Anlage des Studiums erfordert die Bearbeitung verschiedener Wissens Ebenen in hohem Maße (wissenschaftliches, methodisches Arbeiten, theoretische, interdisziplinäre Durchdringung). Das Curriculum ist hinsichtlich der Erarbeitung und des Erwerbs der geforderten verschiedenen Kompetenzen ganz ausgezeichnet verschränkt. Die entsprechenden Qualifikationsstufen sind im Studiengang differenziert niedergelegt und erprobt. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird erfüllt.

Vorgenommene Veränderungen im Studiengang sind nachvollziehbar und verweisen, wie bereits geschrieben, auf eine achtsame Studienbegleitung.

Der Studiengang verbindet Selbststudium mit Selbststudienmaterial und Seminareinheiten in Blockform, die die universitäre Einbindung mit hohen sozialisatorischen Effekten, was die Vernetzung betrifft, sichert. Die Praxisorientierten Elemente mit theoretischer Anleitung (Lehrsupervision) runden die komplexen Studienformen ab. Benotete wie unbenotete Abschlussprüfungen zu den Modulen finden in diversen Formen, wie theoretische Hausarbeiten, Berichte zur Supervisionspraxis, sowie eine Organisationsevaluation, statt.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Wie oben dargestellt, soll das Masterstudium zu dem durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision flankierten beruflichen Status der Supervisorin/des Supervisors führen, der haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden kann. Nach Darstellung der Hochschule haben sich die Erwartungen an den Bedarf an Supervisor/inn/en und berufsfeldbezogenen Berater/inn/en bewahrt. Die Studierenden werden schon während und nach dem Masterstudium einschlägig tätig. Die

Absolvent/inn/en des Studiengangs haben ein Netzwerk gegründet und nehmen auch an den Theorietagen teil, die in jedem Semester stattfinden.

Bewertung

Der Studienabschluss führt neben dem Masterabschluss zur Vergabe einer Fachanerkennung der Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.“ (DGSv). Das Studiengangskonzept sichert dadurch eine berufliche Zukunft. Darüber hinaus führt die beschriebene Anlage des Studiums sowohl zu einer dem Berufsfeld entsprechenden bzw. von der Tätigkeit erwarteten gründlichen theoretischen Durchdringung als auch zu einer Vernetzung der Studierenden auf inhaltlicher Ebene.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird im Abstand von drei Semestern angeboten. Es werden pro Kohorte 20 – 25 Studierende aufgenommen. Für den Studiengang stehen die sächlichen Ressourcen der Fakultät zur Verfügung.

Eine Professorin der Fakultät ist als Studiengangsleiterin zusammen mit einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für die didaktische Ausgestaltung der Kompaktveranstaltungen zuständig. Für die Verwaltung im Rahmen des Masterbüros steht eine weitere halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Die weiteren Lehrenden sind auf Honorarbasis tätig.

Die Hochschulleitung bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für ausreichend befunden wurde.

Bewertung

Die personellen Ressourcen – universitäre Dozierende, Studiengruppenleiter/in, Lehrsupervisor/inn/en und Balintgruppenleiter/innen – sind umfangreich und zeigen inhaltlich ausgewiesene Personen. Die sächlichen Ressourcen sind dadurch gedeckt, dass das Studium privat finanziert ist und sich, universitär gesehen, selbst tragen muss. Dieses Konzept hat sich über die Jahre als stabil erwiesen. Die Nachhaltigkeit ist aus Studierendenperspektive ebenfalls gesichert, da die Teilnehmenden eine zusätzlich bestätigende Anerkennung durch den DGSv haben und die beruflichen Einstiegsvoraussetzungen so angelegt sind, dass man nicht unvorbereitet oder mit falschen Vorstellungen das Studium beginnt.

Der in diesem Sinne äußerst durchdachte, erprobte und anspruchsvolle Studiengang führt zu der Anregung, neben der Supervision einen weiteren Studienschwerpunkt für die Berufs- und Weiterbildungsberatung auszuarbeiten. Es gibt nur in Heidelberg einen vergleichbaren Studiengang, aber sich erweiternde wissenschaftliche und theoretische Arbeiten zu diesem Schwerpunkt, die eine Konzeption unterstützen können.

2.4 Masterstudiengang „Interdisziplinäre Medienwissenschaft“

2.4.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Interdisziplinäre Medienwissenschaft“ wird von der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Kooperation mit der Technischen Fakultät, der Fakultät für Erziehungswissenschaft und der Fakultät für Soziologie durchgeführt. Den Studierenden sollen multidisziplinäres Wissen und umfassende Kompetenzen in verschiedenen medienbasierten und -geleiteten Bereichen vermittelt werden. Dabei sollen insbesondere geistes- und sozialwissenschaftliches Wissen und technische Kompetenzen verbunden werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, bei der Analyse unterschiedlicher Phänomene selbständig, methodisch-reflektiert medienwissenschaftlich zu denken und praktisch zu arbeiten. Dabei sollen unterschied-

liche Lehrgebiete aus den beteiligten Fakultäten trans- und interdisziplinär miteinander ver-schränkt werden. Je nachdem, welches individuelle Profil die Studierenden im Studium erworben haben, wird ein „Master of Arts“ oder ein „Master of Science“ verliehen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen insbesondere dadurch gefördert werden, dass sich die Studierenden kritisch mit Medien auseinandersetzen, wobei ethische und gesellschaftliche Aspekte gerade im Bereich der Neuen Medien eine zentrale Rolle spielen sollen. Zudem soll der interdisziplinäre Ansatz den Umgängen mit unterschiedlichen Perspektiven auf einen Gegenstand fördern. Zudem sollen in verschiedenen Modulen und durch die Lehr- und Lernformen instrumentale, kommunikative und analytische Kompetenzen ausgebildet werden. Zur Absolvierung von Auslandsaufenthalten kann auf Kooperationen und Austauschabkommen zurückgegriffen werden.

Zugangsvoraussetzung sind der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums und die erfolgreiche Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren, in dem die Eignung für den Studiengang festgestellt wird. Ausschlaggebend sind die Einschlägigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung und die Abschlussnote des qualifizierten Abschlusses.

Bewertung

Im Bielefelder Studiengang erstreckt sich die Breite der Interdisziplinarität über vier Fakultäten. Dies ermöglicht unterschiedliche individuelle Profilierungen, so dass sowohl ein Abschluss als „Master of Arts“ als auch (bei entsprechenden Technikanteilen) ein Abschluss als „Master of Science“ erworben werden können. Die Charakterisierung des Studiengangs enthält anspruchsvolle fachliche und fachübergreifende Ziele. Die Methodenausbildung ermöglicht interessierten begabten Studierenden sicherlich auch eine wissenschaftliche Weiterbildung; allerdings wird beklagt, dass geeignete Studierende wegen der günstigen Lage für Medienwissenschaftler/innen auf dem Arbeitsmarkt oft an einer Promotion weniger Interesse haben. Durch die Inhalte und die teils projektorientierten Lehr- und Lernformen werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zweifellos unterstützt.

Änderungen im Studiengang gegenüber der Erstakkreditierung zielen auf eine Optimierung. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind an der Universität Bielefeld für alle Studiengänge etabliert und werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Zulassung ist transparent und dokumentiert. Allerdings verhindert eine unrealistische Regelung im NRW-Hochschulgesetz eine differenzierte Berücksichtigung unterschiedlicher Bewertungsansätze, z.B. in technischen und in sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen. Es spricht nichts gegen die Annahme, dass die Anforderungen generell erfüllbar sind.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst 120 LP, entsprechend vier Semestern Regelstudienzeit. Das Studium beginnt mit einem Grundlagenbereich, in dem zum einen Basiskenntnisse in Informatik und Medieninformatik vermittelt werden und zum anderen Grundkenntnisse in den Methoden und Ansätzen der verschiedenen am Studiengang beteiligten Disziplinen. Es folgt ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 60 LP, in dem eine individuelle Profilbildung erfolgen soll. Dazu stehen acht Module mit je 15 LP zur Auswahl, in denen medienwissenschaftliche Fachkenntnisse, Kenntnisse relevanter Anwendungsbereiche der Medienwissenschaft und Kenntnisse benachbarter Disziplinen vermittelt werden sollen. Zudem ist ein Praktikum obligatorisch vorgesehen. Das abschließende Masterprojekt dient der Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit oder eines medienpraktischen Projekts.

Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, so zum Beispiel eine Ausdifferenzierung des Moduls „Texttechnologien“ in zwei Varianten für Studierende mit

unterschiedlicher Vorbildung oder die Konkretisierung der Anforderungen an eine medienpraktische Abschlussarbeit. Das Abschlusskolloquium nach der Masterarbeit wurde gestrichen.

Bewertung

Das Curriculum ist – der Interdisziplinarität des Studiengangs entsprechend – vielfältig; es besteht kein Zweifel, dass die für den Arbeitsmarkt erforderlichen fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen erworben werden können und die Anforderungen an das Niveau von Masterabschlüssen erfüllt sind.

Vorgenommene Änderungen am Curriculum sind im Sinne einer Optimierung nachvollziehbar. Auch hinsichtlich der Lehr- und Lernformen bestehen keine Bedenken, dass sie zu einseitig oder den Inhalten nicht angemessen sein könnten, dies gilt auch für die Prüfungsformen, die bis hin zur Masterarbeit variabel gestaltet sind (vgl. Kap. 2.1.1).

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll Medienkompetenz vermitteln, die zum einen als praktische Fertigkeit zur Inbetriebnahme und Bedienung von Medien verstanden wird, zum anderen als systematische, kritische und verantwortungsbewusste Reflexion von Inhalten und Diensten unterschiedlicher Medien. Damit soll eine Qualifizierung für Berufsfelder beispielsweise in den Bereichen Presse und Rundfunk, Verlagen, Produktionsfirmen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Online-Kommunikation, Medienpolitik und -bildung und Kultur- und Medienmanagement erfolgen.

Ein Praktikum wurde in den Studienplan integriert, da es sich als hilfreich für den Berufseinstieg erwiesen hat. Zudem gibt es Lehrveranstaltungen mit praxisnaher oder praxisbasierter Ausrichtung. Ergänzend können die Studierenden zur Berufsfeldorientierung Angebote des Career Centers und anderer Einrichtungen an der Universität Bielefeld wahrnehmen. In die Planung und Weiterentwicklung des Studiengangs waren Praktiker/innen involviert und es besteht eine Zusammenarbeit mit Medienunternehmen der Region. Zudem wurde ein Alumninetzwerk gegründet.

Bewertung

Das beste Kriterium für die Employability eines Studiengangs ist sicherlich die Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Diese wird hier nachdrücklich belegt. Das lässt darauf schließen, dass sowohl die curriculare Konzeption als auch die flankierenden Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung ihrem Ziel gerecht werden.

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Stelle der wissenschaftlichen Mitarbeiterin als Studiengangskoordinatorin ist dem Masterstudiengang fest zugeordnet. Ansonsten wird auf Personal sowie die räumliche und technische Ausstattung aus den beteiligten Fakultäten zurückgegriffen. Im Bereich der technischen und praktischen Ausbildung stehen Kapazitäten und Kompetenzen des „Zentrums für Studium, Lehre und Karriere“ zur Verfügung. Die beteiligten Fakultäten haben sich durch Beschlüsse dazu verpflichtet, die zur Durchführung des Studiengangs notwendige Lehrleistung beizutragen.

Pro Jahr können etwa 70 bis 100 Studierende aufgenommen werden; eine örtliche Zulassungsbeschränkung ist geplant. Die Hochschulleitung bestätigt, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für ausreichend befunden wurde.

Bewertung

Durch die Verpflichtung der beteiligten Fakultäten bestehen keine Zweifel an der Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen; auch die Studierenden äußern diesbezüglich keine Kritik. Die Labore

und Technikräume für die technischen Anteile am Studium sind offensichtlich sehr gut ausgestattet.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“

1. Die aus Perspektive der Gutachtergruppe schlüssige, sowohl selbstreflexiv-biographisch als auch praxisreflexiv konzipierte Anlage des Einführungsmoduls sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Für den Teilstudiengang „Pädagogik“

2. Das derzeit stark auf schulpädagogische Handlungsfelder bezogene Konzept sollten erweitert werden um pädagogische Tätigkeiten in anderen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Vorschule und Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“

- Die aus Perspektive der Gutachtergruppe schlüssige, sowohl selbstreflexiv-biographisch als auch praxisreflexiv konzipierte Anlage des Einführungsmoduls sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Für den Teilstudiengang „Pädagogik“

- Das derzeit stark auf schulpädagogische Handlungsfelder bezogene Konzept sollte erweitert werden um pädagogische Tätigkeiten in anderen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Vorschule und Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS,

die Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und „Pädagogik“

sowie die 1-Fach-Studiengänge „Supervision und Beratung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Interdisziplinäre Medienwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ bzw. „Master of Science“,

an der Universität Bielefeld ohne Auflagen zu akkreditieren.